



Gebührenordnung gültig ab 01.06.2026

1. Einstellung von Privatpferden

1.1. Vertragspartner

Der Einstellvertrag wird zwischen dem Eigentümer und dem Reitverein Ditzingen e.V. abgeschlossen.

1.2. Miteigentümer

Der Reitverein Ditzingen e.V. erkennt Miteigentümer nur unter folgenden Bedingungen an:

1.2.1. Der Miteigentümer ist von der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung) im Abstammungsnachweis des Pferdes eingetragen oder

1.2.2. Der Miteigentümer wird notariell beurkundet.

Der Miteigentümer muss dem Reitverein Ditzingen e.V. schriftlich (mit dem o.g. Nachweis) mitgeteilt werden.

1.3. Vertragsumfang

Im Pferdeboxenpreis sind enthalten:

- Boxenmiete
- Hallen- und Sandplatzbenutzung
- Futter, Einstreu (nach Vorstandsbeschluss)
- Fütterung
- Anlagenschlüssel für Eigentümer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Zugang zu Gebäude, Reithalle, Sattelkammer, Casino) gegen Kautions von 40,00 €
- Anlagenschlüssel für Miteigentümer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Kautions von 40,00 €

1.4. Gebühren

1.4.1. Für Pferdeboxen werden folgende Gebühren erhoben

– Pferdebox ohne Außenfenster	monatlich	405,00 €
– Pferdebox mit Außenfenster	monatlich	420,00 €
– Pferdebox mit Paddock	monatlich	435,00 €
– Gastbox	pro Tag mit Futter	30,00 €

1.4.2. Reitunterricht für Privatreiter

– mit eigenem Pferd	2x wöchentlich/Monat	55,00 €
– mit eigenem Pferd außerhalb der Pauschale		10,00 €



1.5. Stellvertreter bei Abwesenheit des Besitzers

Bei Urlaub, Krankheit oder dienstlicher Abwesenheit des Eigentümers kann ein Stellvertreter benannt werden. Der Zeitraum und der Stellvertreter sind dem Reitverein Ditzingen e.V. im Voraus zu benennen.

1.6. Rückvergütung bei Abwesenheit von Privatpferden

Bei Abwesenheit von mehr als 14 Tagen kann ab dem 15. Tag 3,00 € pro Tag vergütet werden. Der Zeitraum der Abwesenheit ist dem Reitverein Ditzingen e.V. schriftlich zu benennen.

1.7. Zusatzreiter

1.7.1. Für ein Pferd kann ein Zusatzreiter dem Reitverein Ditzingen e.V. schriftlich benannt werden.

1.7.2. Der Zusatzreiter muss aktives Mitglied im Reitverein Ditzingen e.V. sein.

1.8. Reitunterricht für aktive Mitglieder auf Privatpferden

1.8.1. Für die Teilnahme am Unterricht von aktiven Mitgliedern auf Privatpferden, die nicht Besitzer dieser Pferde sind, fallen folgende Gebühren pro Reitstunde zusätzlich an

10,00 €

2. Benutzung der Reitanlage für Mitglieder auf extern untergestellten Pferden

2.1. Allgemeines

2.1.1. Der Reiter muss aktives Mitglied im Reitverein Ditzingen e.V. sein.

2.2. Gebühren

2.2.1. Hallen- und Sandplatzbenutzung

jeweils

10,00 €



3. Reitunterricht auf vereinseigenen Pferden

3.1. Allgemeines

- Der Reiter muss aktives Mitglied im Reitverein Ditzingen e.V. sein.
- Reitstunden sind bei der Anmeldung zu bezahlen.
- Es gibt keine Nachholstunden.
- Die Pauschalen haben eine Kündigungsfrist von 4 Wochen auf Monatsende.
Die Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

3.2. Reitpauschalen

Reitpauschalen sind nicht übertragbar.

3.3. Gebühren für Reitunterricht

3.3.1. Gebühren für Erwachsene (mit Vereinsmitgliedschaft)

- einzeln bezahlte Stunde		40,00 €
- Reitpauschale	1x wöchentlich	140,00 €
- Reitpauschale	2x wöchentlich	250,00 €

3.3.2. Gebühren für Jugendliche (mit Vereinsmitgliedschaft)

- einzeln bezahlte Stunde		35,00 €
- Reitpauschale	1x wöchentlich	100,00 €
- Reitpauschale	2x wöchentlich	170,00 €

3.4. Gebühren für Einzelreitunterricht Longe (1/2 Stunde)

3.4.1. Gebühren für Einzelreitunterricht Longe Erwachsene (mit Vereinsmitgliedschaft)

Longestunde	1/2 Stunde	45,00 €
-------------	------------	---------

3.4.2. Gebühren für Einzelreitunterricht Longe Erwachsene (ohne Vereinsmitgliedschaft)

Longestunde	1/2 Stunde	50,00 €
-------------	------------	---------

3.4.3. Gebühren für Einzelreitunterricht Longe Jugendliche (mit Vereinsmitgliedschaft)

Longestunde	1/2 Stunde	35,00 €
-------------	------------	---------

3.4.4. Gebühren für Einzelreitunterricht Longe Jugendliche (ohne Vereinsmitgliedschaft)

Longestunde	1/2 Stunde	40,00 €
-------------	------------	---------

3.5. Gebühren für Ponygruppe

3.5.1. Ponygruppe (mit Vereinsmitgliedschaft)	monatlich	66,00 €
3.5.2. Ponygruppe (ohne Vereinsmitgliedschaft)	einmalig	25,00 €

3.6. Gebühren für Turnierteilnahme auf einem Schulpferd

3.6.1. externes Turnier	max. 2 Starts pro Tag	60,00 €
3.6.2. internem Turnier	pro Start	10,00 €



4. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Arbeitseinsatz

4.1. Mitgliedsbeiträge mit Einzugsermächtigung

4.1.1.	Familienmitgliedschaft	230,00 €
4.1.2.	aktive Einzelmitgliedschaft	155,00 €
4.1.3.	passive Einzelmitgliedschaft Erwachsene und Jugend	65,00 €
4.1.4.	Jugendeinzelmitgliedschaft Reiten und Voltigieren (auch Auszubildende oder Studierende gegen Nachweis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)	75,00 €
4.1.5.	aktive Einzelmitgliedschaft ohne Anlagennutzung (Turnierlizenz) Für die Nutzung der Anlage wird eine vollständige aktive Einzelmitgliedschaft benötigt.	75,00 €

4.2. Aufnahmegebühren

entfallen

4.3. Arbeitsdienst Einsteller

4.3.1. **Arbeitsdienst Heuablader:** wenn kein Ersatz besorgt wird, wird eine Gebühr von **50,00 €** fällig. Der Ersatz muss mindestens 16 Jahre alt sein.

4.4. Arbeitsdienste

4.4.1. Jedes Mitglied hat je nach Alter Arbeitsstunden im Verein zur Erhaltung der Anlage, Pflege der Ausrüstung sowie der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen zu leisten.

Erwachsene und Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr	15 Arbeitsstunden/Kalenderjahr
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	10 Arbeitsstunden/Kalenderjahr

Diese Arbeitsstunden (Kinder bis 14 Jahre) müssen durch Eltern und Geschwister (nur über 16 Jahre) abgeleistet werden. Zuviel geleistete Arbeitsstunden dürfen nicht an andere Vereinsmitglieder übertragen werden.

Die Karte ist nach dem Ableisten aller Arbeitsstunden bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres beim Vorstand abzugeben.

Bei Verlust oder Nichteinreichung der Karte bis zum 31.01. des Folgejahres, wird er

Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird mit **30,00 €**

(Erwachsene, Jugendliche) bzw. **20,00 €** (Kinder) in Rechnung gestellt. Im Februar des

Folgejahres wird der auf der Karte nicht abgestempelte Betrag fällig. Sollte bis 1. April des

Folgejahres die Summe nicht ausgeglichen sein, erhebt der Verein pro Kalendermonat im

Verzug rückwirkend ab Januar eine Summe entsprechend dem Wert je einer

Arbeitsstunde.

4.4.2. Mitglieder mit einer Turnierlizenz verpflichten sich bei den hauseigenen Turnieren/Veranstaltungen zu helfen und sind somit vom Arbeitsdienst auf der Reitanlage befreit.